

+++ NEWSLETTER Nr. 1 - Februar 2016

1.) Rothmann & Cie Trust Fonds Chance für Anleger

2.) Letzte Chance zum Widerruf von „alten“ Wohnimmobilienkrediten

zu 1.)

Viele Anleger im Rahmen der Rothmann & Cie, Trust Fonds UK sind falsch beraten worden, Zudem ist nach ersten Gerichtsurteilen davon auszugehen, dass der Prospekt falsche Angaben enthält. Sofern Anleger dieser Fonds Kunden von Ihnen sind, bieten wir die Möglichkeit einer kostenlosen Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Mitgliedschaft. Da der Fonds im Jahre 2006 aufgelegt wurde und auch entsprechende Anlagen ab 2006 gezeichnet worden sind, sollten Anleger zeitnah tätig werden, da im Zweifel mögliche Ansprüche verjähren.

zu 2.)

Im Rahmen des Umsetzungsgesetzes zur europäischen Wohnimmobilienkredit-Richtlinie hat die große Koalition einen Gesetzesentwurf eingebracht, der unter anderem vorsieht, dass das Widerrufsrecht von Verbrauchern, die einen entsprechenden Kredit in der Zeit von 2002 bis 2010 abgeschlossen hatten und nicht richtig über ihr Widerrufsrecht belehrt wurden, zum 21.06.2016 „erlischt“.

Vielen Bankkunden, die bisher von einem Widerruf abgesehen hatten, läuft nunmehr die Zeit davon, denn nach ausgeübtem Widerruf verzögern die Banken schon seit den letzten Jahren die Bearbeitung gehörig. Zudem bedarf der ordentlich ausgeübte Widerruf auch einer gewissen Vorbereitung, denn in Fällen, in denen die Darlehen noch nicht abgewickelt sind, muss der Kunde nach dem Widerruf grundsätzlich innerhalb einer Frist von 30 Tagen das Darlehen, abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen, an die Bank zurückzahlen. Da oftmals noch ein hoher Restbetrag zu zahlen wäre, muss der Kunde hier zunächst die Umschuldung über eine andere Bank organisieren.

Weiterhin kann hinzutreten, dass die Bank den Widerruf nicht akzeptiert und zurückweist. In diesem Fall muss der Kunde – sofern er den Widerruf durchsetzen möchte – in Betracht ziehen, seinen Anspruch auf Rückabwicklung des Darlehens auch gerichtlich durchzusetzen. Hierfür hat er nach der Umsetzung des Gesetzes nur noch bis zum 21.06.2016 Zeit, Klage zu erheben.

Viele Betroffene fragen sich, warum sie den Widerruf dann überhaupt erklären sollten, wenn er doch mit so viel Arbeit verbunden ist. Ist erst einmal mit guten Aussichtswahrscheinlichkeiten geklärt, dass die Widerrufsbelehrung falsch oder fehlerhaft ist, entsteht nach Ausübung des Widerrufs ein Rückabwicklungsverhältnis zwischen Kunde und Bank. Vorteil für den Kunden ist dabei, dass er den damals teuren Kredit auf Grund des deutlich gefallen Zinsniveaus nunmehr gegen einen günstigeren Kredit tauschen kann, ohne hierbei eine sogenannte Vorfälligkeitsentschädigung (Strafzahlung an die Bank wegen entgangener Zinsen durch vorzeitige Vertragsbeendigung) zahlen zu müssen. Zudem hat die Bank im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses dem Kunden auch Nutzungen (also Zinsen) auf seine bisher geleisteten Zahlungen zu zahlen. Ein derartiger Wechsel kann dem Kreditnehmer im Ergebnis insgesamt eine Ersparnis von mehreren 10.000,- EUR einbringen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Widerrufsbelehrung tatsächlich fehlerhaft war.

Werden Sie Mitglied im Schutzverein für Investoren (SRI e. V.)

Dazu schicken Sie uns den ausgefüllten [Mitgliedsantrag](#). Außer den Mitgliedsbeiträgen kommen keine weiteren Kosten auf Sie zu und wir übernehmen das weitere Vorgehen in Absprache mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Krüger (Vorstand)



Besuchen sie uns auch bei Facebook

SRI Schutzverein für Rechte von Investoren e. V.

Wir helfen Kapitalanlegern

Eingesetztes Kapital retten!
Mit Rat und Tat an Ihrer Seite!

Der Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI e. V.) ist ein Verein, der seinen Zweck in der Hilfe für geschädigte Kapitalanleger, Investoren und Immobilienbesitzer sieht und sich auf den Bereich des Anlegerschutzrechts spezialisiert hat.

[weiterlesen](#)

Der SRI e. V. bietet seinen Mitgliedern umfassende Unterstützung und Beratung, um Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, eingesetztes Kapital zu retten. Hierbei dient der Verein insbesondere als Informationsportal, wobei wir uns als unabhängiges Sprachrohr der Anleger verstehen und deren Interessen vertreten.

Mehr Information: www.sri-ev.de

IMPRESSUM:

Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI)
Dolziger Straße 51
10247 Berlin
www.sri-ev.com

Fon : 030-889220-15
Fax : 030-4508748-13
Mail: post@sri-ev.com

Eintragung im Vereinsregister Berlin.
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg VR28730B
Finanzamt: Berlin Charlottenburg St-Nr. 27/877/5179
Berliner Volksbank e.G. IBAN: DE26 1009 0000 2192 0400 03

Vorstand:
Sebastian Krüger, Stefan Göttlich,
Harald Krieg
BIC: BEVODE33XXX